

12.11

Abgeordneter Mag. Harald Stefan (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im letzten Jahr wurde das Strafrecht reformiert, und zwar sehr aufwendig und mit großem Vorlauf. Nach 40 Jahren wollte man eine große Strafrechtsreform machen, deswegen wurden alle möglichen Fachleute eingebunden, und das Strafrecht wurde reformiert. – Wir als Freiheitliche haben nicht mitgestimmt, weil wir einige Kritikpunkte hatten, und auf zwei dieser Kritikpunkte beziehen sich diese heutigen Tagesordnungspunkte.

Der eine Kritikpunkt war, dass die Definition der Gewerbsmäßigkeit geändert wurde. – Gewerbsmäßigkeit war im alten Recht so geregelt, dass, wenn jemand eine Tat begeht, die offensichtlich darauf abzielt, sich mit dieser Tat auch fortlaufend ein Einkommen zu sichern, dies als gewerbsmäßig bezeichnet wurde. Das hatte eine höhere Strafdrohung und aufgrund dieser Bestimmung konnte man, wenn man diese Absicht nachweisen konnte, einen Täter festnehmen.

Jetzt hat man diese Gewerbsmäßigkeit geändert und hat gesagt: Nein, das ist zu scharf, da kann man zu leicht jemanden festnehmen, ihn in Haft nehmen, man muss das ändern! – Nun ist es so: Der Richter muss dem Täter zwei einschlägige Vortaten innerhalb eines Jahres nachweisen, und er muss ihm nachweisen, dass er mit seiner Tat 400 € pro Monat Einkommen erzielen kann und will.

Diese Punkte sind so einschränkend, dass wir sofort festgestellt haben: Diese Bestimmung ist sinnlos! Die wird nicht greifen und wird dazu führen, dass man eben Täter nicht mehr einsperren kann, und zwar insbesondere im Drogenbereich.

Der zweite Punkt, der dazukommt, ist, dass man das Suchtmittelgesetz so geändert hat, dass, wenn jemand mit Kleinstmengen von Drogen aufgegriffen wird und er sagt, er braucht das für den Eigenbedarf, nicht mehr automatisch eine Anzeige stattfindet, sondern dass er dann, wenn er kooperativ ist, mit den Gesundheitsbehörden zusammenarbeiten kann.

Daraufhin haben uns Richter, Staatsanwälte, aber vor allem jene Polizisten, die im Drogenbereich zu tun haben, die Tür eingerannt und haben gesagt: Bitte, das ist eine ganz schlechte Regelung, damit werden wir das Problem insbesondere auf der Straße, aber vor allem im Drogenbereich überhaupt nicht mehr bekämpfen können! – Und schlagartig, mit Anfang dieses Jahres, hat man das Ergebnis gemerkt.

Schlagartig hat die Drogenszene – insbesondere auf der Straße – ganz massiv zugenommen, weil Drogenkriminelle üblicherweise sehr gut informiert sind. Die haben

genau gewusst: Na, ab 1. Jänner kann uns in Wirklichkeit nichts mehr passieren, denn zwei Vortaten kann uns keiner nachweisen! – Wir reden hier ja auch weitgehend von Kriminaltourismus. Der Kriminelle ist unter Umständen gar nicht im Land: Er begeht seine Tat, dann ist er vielleicht wieder ein paar Monate weg! Jedenfalls wusste man im Kriminaltourismus und vor allem wusste auch der Drogenhandel: Ab 1. Jänner geht es uns besser.

Und prompt hat man das Ergebnis bemerkt – es ist ja auch durch alle Medien gegangen –: Entlang der U6, aber auch an anderen Punkten in dieser Stadt, aber natürlich auch in anderen Städten (*Ruf: Wien, Hamburg, ...!*), also überall, in Wirklichkeit in allen Ballungszentren, hat man sofort erkannt, wie das zugenommen hat. Wir haben dann die Medienberichte gesehen: Zum Beispiel hat sich auch der grüne Bezirksvorsteher Blimlinger an der U6-Station abbilden lassen und darauf hingewiesen, welche Katastrophe das ist, was sich dort jetzt abspielt.

Jetzt konnte man aber von Regierungsseite und vonseiten der Regierungsfractionen natürlich nicht zugeben, dass das ein Fehler war, dass man mit diesen gesetzlichen Regelungen die Drogenszene in Wirklichkeit befeuert hat, dass man sie unterstützt hat, dass man den Kriminaltourismus noch angeheizt hat. Das konnte man nicht zugeben.

Was macht man also? – Eine neue Regelung muss her! Gehen wir halt ins Suchtmittelgesetz! – Dort wird also jetzt eine neue Regelung getroffen, indem man sagt, es geht nur darum, dass es in der öffentlichen Wahrnehmung so unangenehm ist, wenn so viele Drogendealer herumlaufen, die man nicht entfernen kann, also muss das Ganze in den privaten Bereich verlagert werden. Daher gibt es jetzt den Vorschlag, über den wir heute diskutieren, dass das Drogendealen im öffentlichen Raum besonders unter Strafe gestellt werden soll.

Die Formulierungen sind sehr hinterfragenswert – ich darf das nur kurz vorlesen –:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer (...) an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift“ verkauft und so weiter.

Ja, also was heißt das jetzt? – Öffentlicher Bereich, Stiegenhaus, Hauseingang: Ein Hauseingang ist privat, aber es ist vielleicht noch öffentlich wahrnehmbar. Aber was heißt „öffentlich“ wahrnehmbar? – Konkret müssen es zehn Personen sehen. Wenn die nicht hinschauen, wird es dann noch öffentlich wahrgenommen? Ja, es ist vielleicht wahrnehmbar. Wie ist es im Stiegenhaus drinnen?

Was heißt überhaupt „durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis (...) erregen“? – Was ist, wenn das kein Ärgernis erregt, weil die das so dezent machen? Was ist, wenn der Vorsatz des Drogendealers nicht darauf abzielt, das in der Öffentlichkeit zu machen, wenn er glaubt und auch annehmen darf, dass er dabei nicht gesehen wird? Ist das dann erfüllt? – Also, wir sehen, man hat eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen.

Es werden sich sicherlich etliche darüber freuen – in erster Linie einmal die Kriminellen und allenfalls auch deren Rechtsanwälte, die das vertreten dürfen –, aber die Lösung des Problems haben wir damit nicht geschaffen, im Gegenteil. Wir haben wieder Sand in die Augen der Bevölkerung gestreut und wir tun so, als würden wir jetzt etwas reparieren, was viel leichter zu reparieren wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wie ist die Vorgangsweise? – Die Strafrechtsreform hat, wie gesagt, einen Vorlauf von Monaten, wenn nicht Jahren gehabt, und dieses Gesetz wird ohne jegliche Begutachtung hier durchgepeitscht – ohne jegliche Begutachtung! –, obwohl von verschiedenster Seite sehr massive Kritik daran geäußert wurde. Das wird einfach durchgezogen, weil man sagt: Jetzt muss man schnell reagieren, und wer weiß, wenn wir das jetzt nämlich wirklich in die Begutachtung schicken, dann wird das möglicherweise in der Luft zerrissen und wir können das dann nicht mehr so leicht durchziehen.

Daher unsere ganz klare Ansage: Zurück zur alten Gewerbsmäßigkeit! Auch wenn das in der konkreten Judikatur – also von Richtern – vielleicht zum Teil zu weit ausgelegt wurde, heißt das ja noch lange nicht, dass die Bestimmung nicht richtig ist. Man muss ja die Absicht nachweisen, dass sich der Täter dadurch ein Einkommen sichern will. Da muss man schauen: Welche Tatwaffe oder welches Werkzeug hat er verwendet? – Wenn man merkt, der hat professionelles Werkzeug, dann wird er nicht nur einmal einbrechen! Oder auch wenn jemand eben mit Drogen an der U6 steht und sie dort verkauft, dann tut er das ja nicht nur einmal! Das ist ja wohl ein Witz, nicht?

Die ermittelnden Beamten sind völlig verzweifelt! Die sagen: Wir können nichts mehr tun! Die lachen uns aus, weil sie genau wissen, selbst wenn wir sie jetzt anhalten, dann können wir ihnen nicht nachweisen, dass sie schon zwei Vortaten haben oder sonst etwas! – Also es ist tatsächlich eine sehr unangenehme Situation, wobei „unangenehme Situation“ leicht untertrieben ist, denn welchen Schaden Drogenmissbrauch anrichtet, das wissen wir alle! Und es ist ein völlig falscher Ansatz, das aufzuweichen, das ist auch jedem klar – natürlich schon beim Alkoholismus beginnend, aber eben auch im weiteren Bereich des Drogenmissbrauchs.

Diesen falschen Ansatz, diese soziale Schädlichkeit muss man zurückdrängen, und daher unser ganz klarer Ansatz: Zurück zur alten Bestimmung der Gewerbsmäßigkeit! Geben wir der Justiz und den Polizeibehörden die Möglichkeit, die Eindämmung der Drogenkriminalität mit wirklich wirksamen Mitteln durchzusetzen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.19

Präsident Karlheinz Kopf: Herr Abgeordneter Mag. Gerstl ist der nächste Redner. – Bitte.